Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof
- öffentlich -		
VL-265/2022		<b>⊗≫</b>
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	25.10.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	10.11.2022	beschließend

## Betreff:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026

## Sachdarstellung:

Für die Aufstellung des Investitionsprogramm 2022 - 2026 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 31.10.2022: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 01.11.2022: Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

Am 10.11.2022: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 06.12.2022: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 08.12.2022: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Danach soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Einbringung erfolgt durch den Bürgermeister (Haushaltsrede). In der Sitzung bzw. in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang dazu, wird der Haushaltsplan ausgehändigt bzw. digital zur Verfügung gestellt.

## Beschlussvorschlag:

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen diese Unterlagen dem Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeiräten zur Beratung zuzuleiten.

Der Bürgermeister